

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 13/2017

27. Jahrgang

09. Juni 2017

### Inhaltsverzeichnis

- 35** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34b - neu-Mettmann-Süd, 2. Änderung
- 36** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße, 1. Änderung
- 37** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
Bebauungsplan Nr. 34b - neu- Mettmann-Süd,  
2. Änderung
- 38** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
Bebauungsplan Nr. 94 – Sporthalle Beethovenstraße,  
1. Änderung
- 39** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
Bebauungsplan Nr. 143 - Georg-Fischer-Straße
- 40** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
Bebauungsplan Nr. 144 - Wohnungsbau  
Peckhauser Straße
- 41** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
Bebauungsplan Nr. 145 - Ackerstraße
- 42** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Beteiligung der Öffentlichkeit für den Entwurf des Konzeptes zur räumlichen Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Mettmann ( Einzelhandelskonzept) – Fortschreibung 2017

35

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 34b-neu - Mettmann-Süd, 2. Änderung**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34b - neu - Mettmann-Süd, 2. Änderung folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34b-neu – Mettmann-Süd, 2. Änderung wird gem. § 2 (1) i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 14 und umfasst die Flurstücke 4063 und 6976. Es wird begrenzt  
im Norden durch die Mozartstraße  
im Osten durch die Gruitener Straße  
im Süden durch die Grundstücksgrenze der Bebauung Kleine Schmalt Nr. 1-3  
im Westen durch die Straße Kleine Schmalt

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 840 m<sup>2</sup>.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Mit der Bebauungsplanänderung sollen die Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnbebauung als Nachverdichtung der bestehenden Bebauung geschaffen werden.

2. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 01.06.2017

D i n k e l m a n n  
Bürgermeister

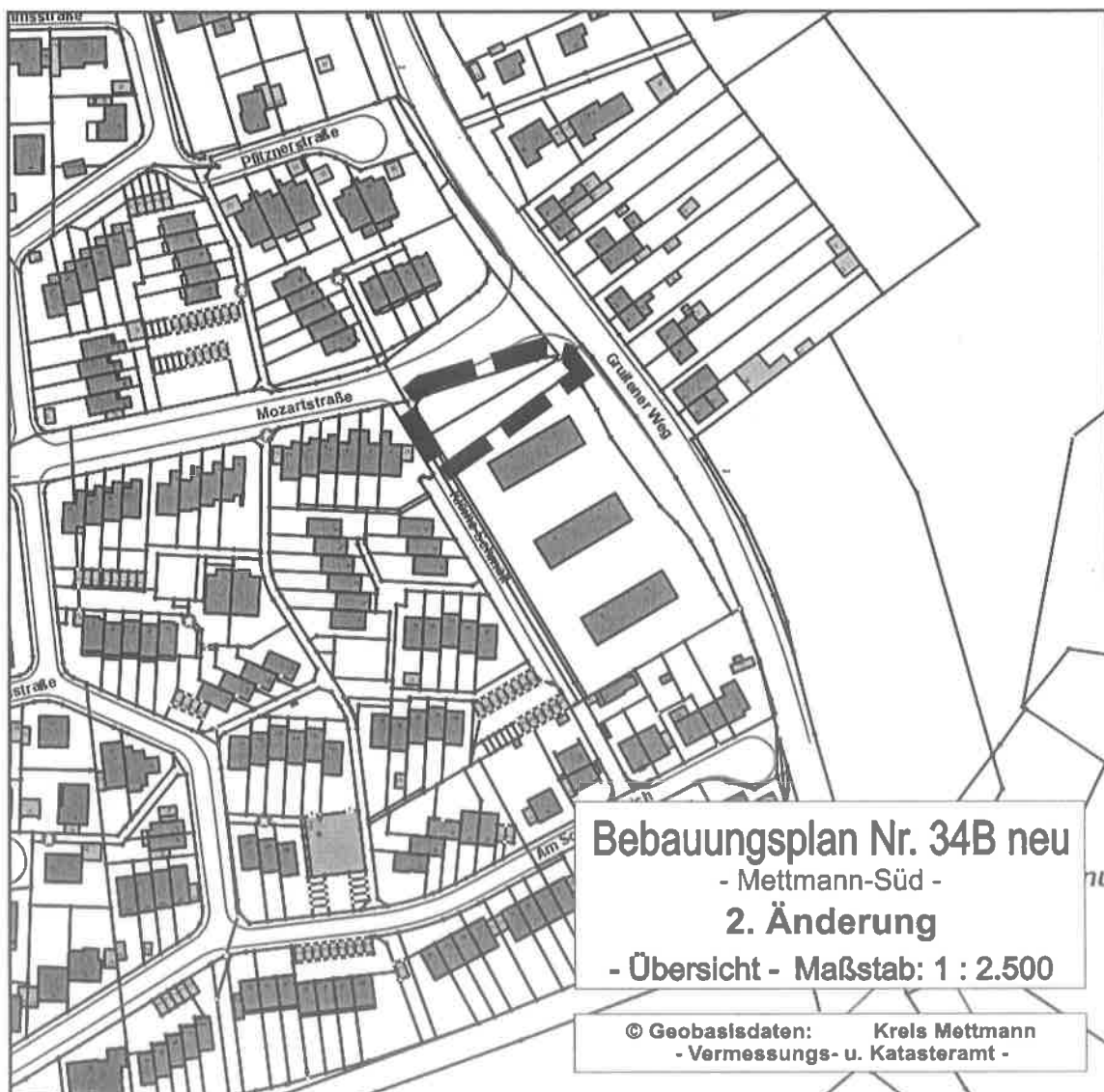
## Bekanntmachungsanordnung:

Es wird hiermit gemäß §2 (3) Bekanntmachungsverordnung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Planungsausschusses vom 10.05.2017 übereinstimmt. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die öffentliche Bekanntmachung des zuvor beschriebenen Beschlusses wird hiermit von mir angeordnet.

Mettmann, 01.06.2017

Dinkelmann  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße, 1. Änderung**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße, 1. Änderung folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 – Sporthalle Beethovenstraße, 1. Änderung wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 14 und umfasst die Flurstücke 2704, 7136, 7137, 7140, 7355 sowie einen Teil von 6959 und wird begrenzt

im Nordwesten	durch die westliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Gemarkung Mettmann, Flur 15, Flurstück 7137 verlängert bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Gemarkung Mettmann, Flur 14, Flurstück 7170 sowie der nördlichen Grenze dieses Flurstücks bis zur Straße Klutenscheuer
im Nordosten	durch die Straße Klutenscheuer, verlängert bis zur östlichen Grenze der Blumenstraße
im Südosten	durch die östliche Seite der Blumenstraße bis zur Beethovenstraße
im Südwesten	durch die Beethovenstraße

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Mit der Bebauungsplanänderung in Textform soll die Anpassung an die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 erfolgen.

2. Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 01.06.2017  
D i n k e l m a n n  
Bürgermeister

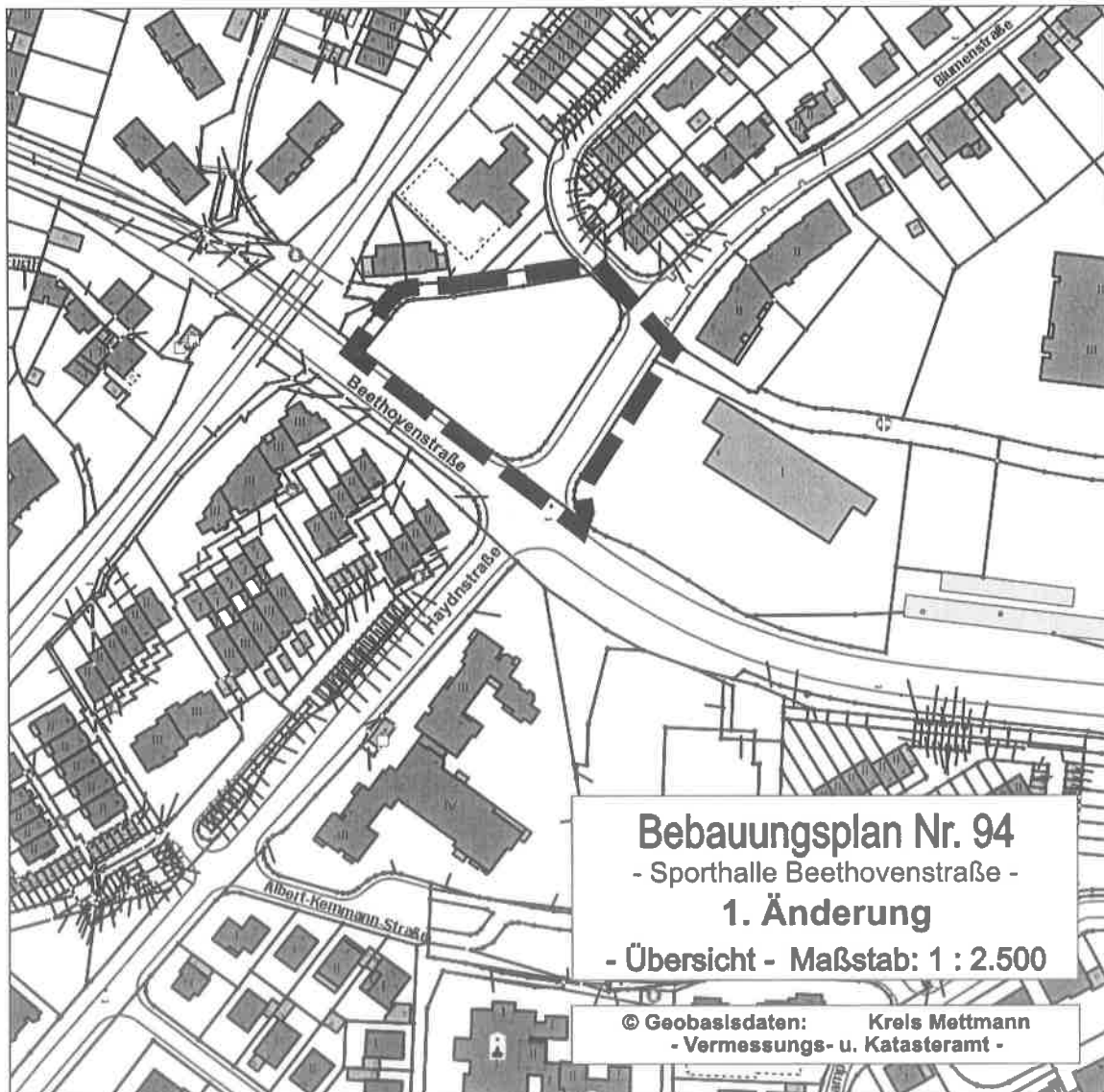
## Bekanntmachungsanordnung:

Es wird hiermit gemäß §2 (3) Bekanntmachungsverordnung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Planungsausschusses vom 23.11.2016 übereinstimmt. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die öffentliche Bekanntmachung des zuvor beschriebenen Beschlusses wird hiermit von mir angeordnet.

Mettmann, 01.06.2017

Dinkelmann  
Bürgermeister



37

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
Bebauungsplan Nr. 34b-neu - Mettmann-Süd, 2. Änderung**

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.

Für den Bebauungsplan Nr. 34b - neu - Mettmann-Süd, 2. Änderung findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

**Montag, 19. Juni 2017 bis Freitag, 30. Juni 2017**

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 14 und umfasst die Flurstücke 4063 und 6976. Es wird begrenzt

im Norden durch die Mozartstraße  
im Osten durch die Gruitener Straße  
im Süden durch die Grundstücksgrenze der Bebauung Kleine Schmalt Nr. 1-3  
im Westen durch die Straße Kleine Schmalt

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 840 m<sup>2</sup>.  
Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Mit der Bebauungsplanänderung sollen die Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnbebauung als Nachverdichtung der bestehenden Bebauung geschaffen werden.

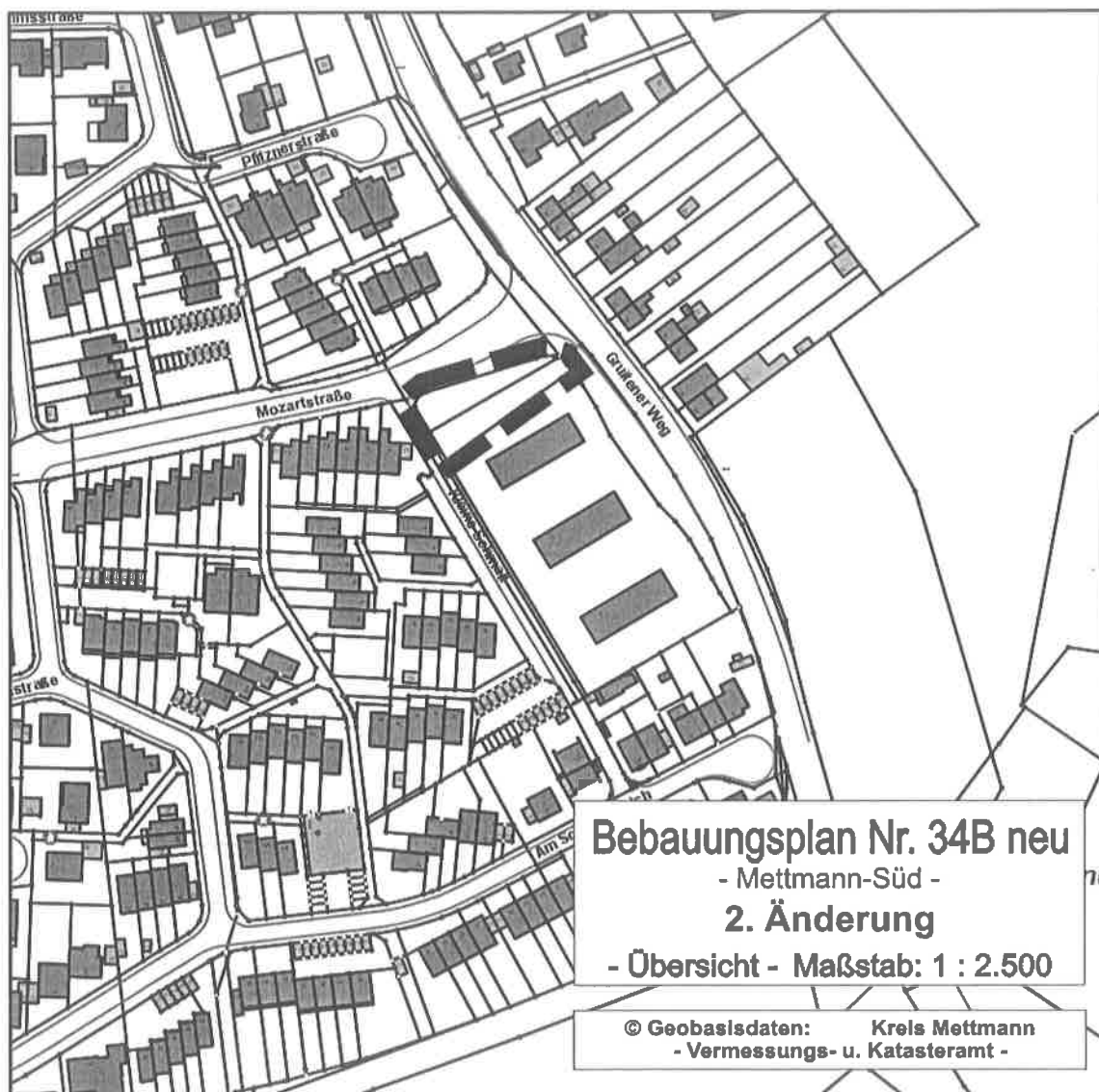
Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 01.06.2017

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

Geschorec



38

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
Bebauungsplan Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße, 1. Änderung**

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.

Für den Bebauungsplan Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße, 1. Änderung findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

**Montag, 19. Juni 2017 bis Freitag, 30. Juni 2017**

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 14 und umfasst die Flurstücke 2704, 7136, 7137, 7140, 7355 sowie einen Teil von 6959 und wird begrenzt

im Nordwesten	durch die westliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Gemarkung Mettmann, Flur 15, Flurstück 7137 verlängert bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Gemarkung Mettmann, Flur 14, Flurstück 7170 sowie der nördlichen Grenze dieses Flurstücks bis zur Straße Klutenscheuer
im Nordosten	durch die Straße Klutenscheuer, verlängert bis zur östlichen Grenze der Blumenstraße
im Südosten	durch die östliche Seite der Blumenstraße bis zur Beethovenstraße
im Südwesten	durch die Beethovenstraße

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Mit der Bebauungsplanänderung in Textform soll die Anpassung an die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 erfolgen.

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

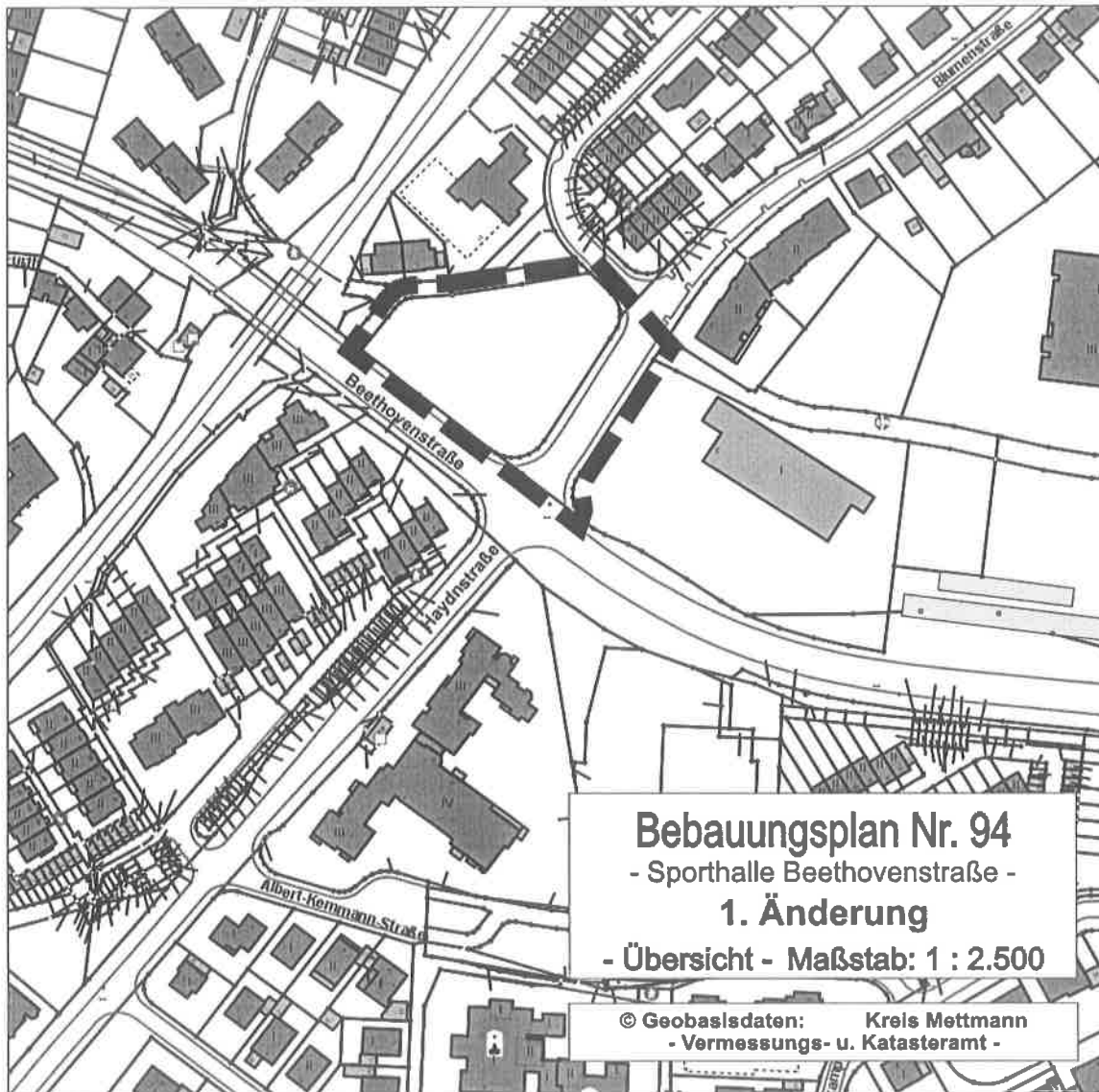
Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 01.06.2017

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

Geschorec





39

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
Bebauungsplan Nr. 143 - Georg-Fischer-Straße**

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.

Für den Bebauungsplan Nr. 143 - Georg-Fischer-Straße findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

**Montag, 19. Juni 2017 bis Freitag, 30. Juni 2017**

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebietes, in der Gemarkung Mettmann, Flur 8, umfasst die Flurstücke Nr. 134/1, 134/2, 3237, 3238, 3239, 3240, 3764, 4004 und Teilflächen von Flurstück 2251 wird begrenzt,

im Norden	durch die Bahnlinie und die Georg-Fischer-Straße
im Osten	durch Grundstücke an der Lindenstraße und die Georg-Fischer-Straße 3
im Süden	durch die Gebäude Leyer Str. 1-11 (ungerade Nr.) und die Feldstraße
im Westen	durch die Brückerstraße

Das Plangebiet hat eine Größe von 14.918 m<sup>2</sup>. Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

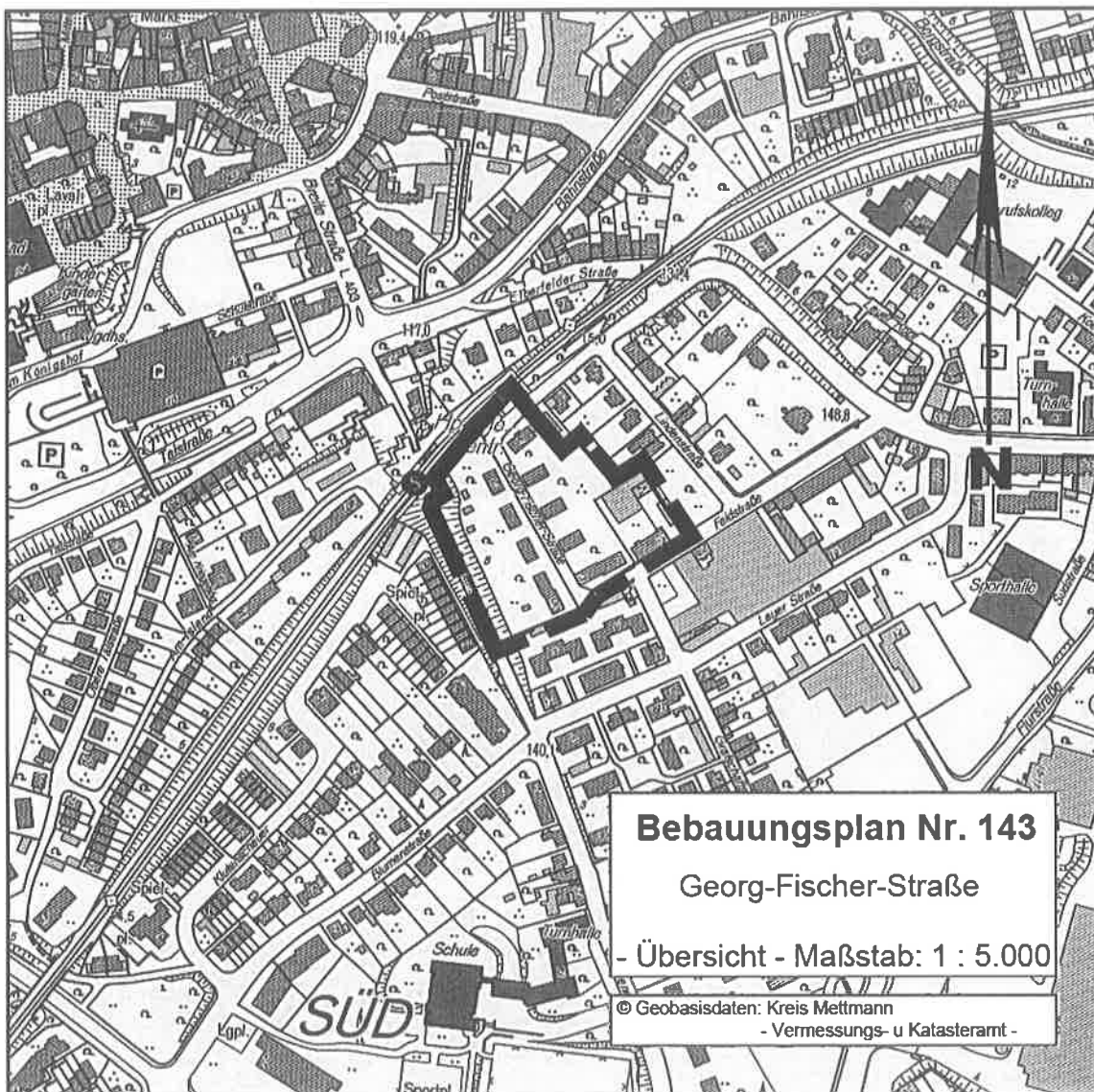
Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, das Wohnquartier zu erneuern und an die heutigen Wohnbedürfnisse anzupassen.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 01.06.2017

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

Geschorec



40

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
Bebauungsplan Nr. 144 – Wohnungsbau Peckhauser Straße**

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.

Für den Bebauungsplan Nr. 144 – Wohnungsbau Peckhauser Straße findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

**Montag, 19. Juni 2017 bis Freitag, 30. Juni 2017**

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt, im Ortsteil Metzkausen in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5, umfasst die Flurstücke 1711, 1712 und Teilflächen des Flurstücks 1706 und wird begrenzt

im Norden	durch das Grundstück Gemarkung Metzkausen, Flur 5, Flurstück 2851
im Osten	durch die Förderschule des Kreises Mettmann
im Süden	durch das Grundstück Gemarkung Metzkausen, Flur 5, Flurstück 1142
im Westen	durch die Peckhauser Straße

Das Plangebiet hat eine Größe von 6.877 m<sup>2</sup>.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

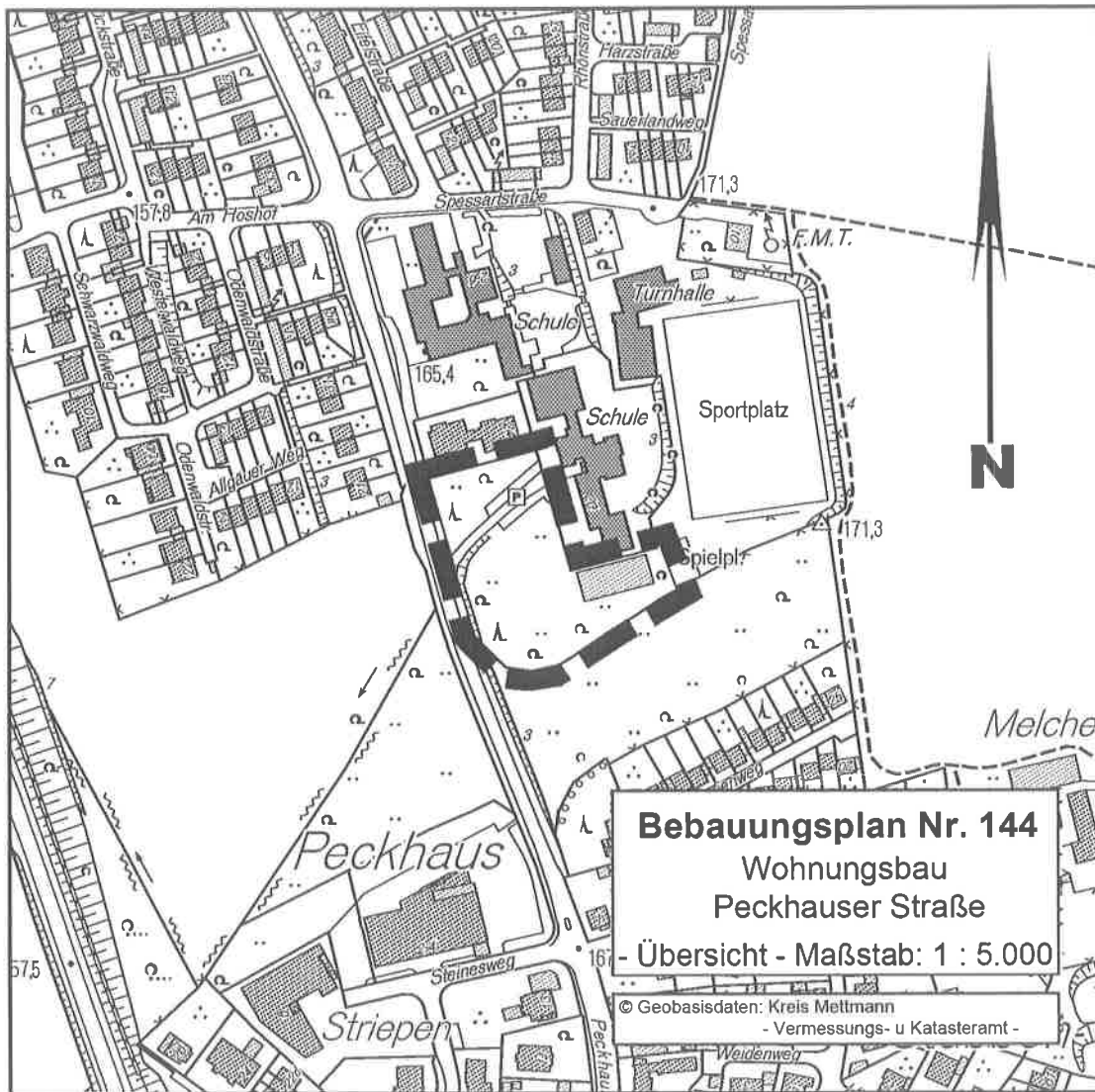
Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die Voraussetzungen für preisgünstigen Mietwohnungsbau zu schaffen.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 01.06.2017

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

Geschorec



41

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
Bebauungsplan Nr. 145 – Ackerstraße**

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.

Für den Bebauungsplan Nr. 145 – Ackerstraße findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

**Montag, 19. Juni 2017 bis Freitag, 30. Juni 2017**

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Das Plangebiet umfasst den gesamten Bebauungsplan MK 1 einschließlich aller Änderungen, weitere östlich und westlich angrenzende Flächen sowie eine Teilfläche des Bebauungsplanes MK 13, 2. Änderung. Es liegt im Nordwesten von Mettmann in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5 und wird begrenzt (im Uhrzeigersinn)

im Norden	durch die bestehende nördliche Grenze des bebauten Bereichs
im Osten	durch die östliche Grenze der Grundstücke Leipziger Straße Nr. 76/76a und Nr. 65, Helenenweg Nr. 12b und Nr. 10 sowie Ackerstraße Nr. 9 und 8 (dies entspricht der Grenze der Flur 5 in diesem Abschnitt)
im Süden	durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Ackerstraße Nr. 8 - 2 (dies entspricht der Grenze der Flur 5 in diesem Abschnitt) sowie der südlichen Seite der Ackerstraße bis zum Burscheider Weg und die östliche Seite des Burscheider Weges bis in Höhe Grundstück Nr. 103
im Westen	durch die westliche Seite des Burscheider Weges bis Grundstück Nr. 113c sowie die westlichen Grenzen der Grundstücke Burscheider Weg Nr. 112 - 118a und der östlichen Grenze der Grundstücke Am Kothen Nr. 1b - 1g sowie Nr. 2g bis zur nördlichen Grenze des bebauten Bereichs.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

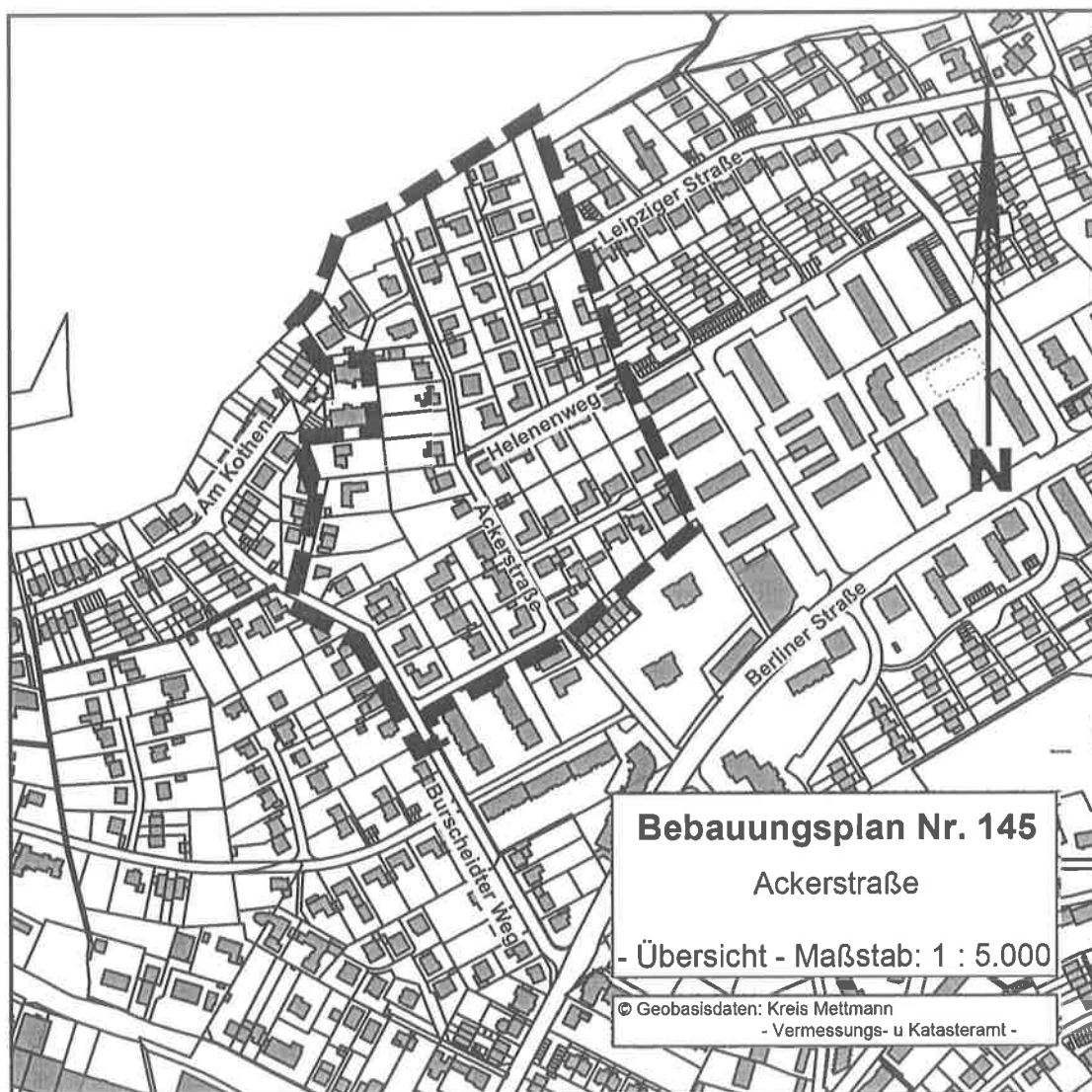
Ziel des Bebauungsplanes ist es, Voraussetzungen für künftige bauliche Entwicklungen zu schaffen.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 01.06.2017

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

Geschorec



**Bebauungsplan Nr. 145**

Ackerstraße

- Übersicht - Maßstab: 1 : 5.000

© Geobasisdaten: Kreis Mettmann  
- Vermessungs- u Katasteramt -

42

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die Beteiligung der Öffentlichkeit für den Entwurf des  
Konzeptes zur räumlichen Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Mettmann  
(Einzelhandelskonzept) - Fortschreibung 2017**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 01. März 2017 den Entwurf des Konzeptes zur räumlichen Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Mettmann (Einzelhandelskonzept) - Fortschreibung 2017 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Durchführung von Beteiligungsverfahren beauftragt.

Für den Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt und zwar in der Zeit von

**Montag, 19. Juni 2017 bis Freitag, 30. Juni 2017**

in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der nachfolgend genannten Dienststunden.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	-		von	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Das Einzelhandelskonzept dient als Entscheidungsgrundlage zur planungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Mettmann.

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wird in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Einsicht, Äußerung und Erörterung gegeben.

Außerdem kann der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes unter [www.mettmann.de/wirtschaft/einzelhandelskonzept.php](http://www.mettmann.de/wirtschaft/einzelhandelskonzept.php) eingesehen werden.

Mettmann, 01.06.2017  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Geschorec